

## Richtlinien zum Antrag auf Projektförderung durch den FSR KA Musik

Ergänzend zu diesem Dokument sind die Richtlinien zum Antrag auf Projektförderung durch den AStA (Stand 08. November 2021) zu beachten.



beschlossen am 26.02.2022

Der FSR KA Musik der Universität der Künste Berlin hat die Möglichkeit studentische Projekte finanziell zu fördern.

### 1. Antragstellung:

1.1 Der Antrag auf Projektförderung sollte vor oder während der Durchführung des Projektes dem FSR KA Musik vorgestellt werden (eine nachträgliche Förderung von Projekten ist nicht möglich). Die Unterlagen sind per E-Mail an [fsr-musik-ka@asta-udk-berlin.de](mailto:fsr-musik-ka@asta-udk-berlin.de) zu senden.

1.2 Der Antrag besteht aus:

- persönlichen Angaben des:der Antragstellenden;
  - In Form eines CV und/oder Kollektivbeschreibung (1x DIN A4);
- einem ausführlichen Kostenvoranschlag des Projektes mit Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben;
- dem ausgefüllten Formular „Antrag auf Projektförderung“;
- der Projektbeschreibung, max. 1 DIN A4-Seite.

1.3 Die antragstellende Person muss ihr Projekt in einer Sitzung des FSR KA Musik vorstellen. Die Termine der Sitzungen sind auf der AStA-Website zu finden (<https://asta-udk-berlin.de/de/fachschaften/musik-ka/>) bzw. per E-Mail ([fsr-musik-ka@asta-udk-berlin.de](mailto:fsr-musik-ka@asta-udk-berlin.de)) zu erfragen.

### 2. Voraussetzungen:

2.1 Die Anwesenheit der:des Antragstellenden bei einer Sitzung ist erforderlich, um das Projekt persönlich vorzustellen sowie für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

2.2 Die:der Antragstellende sollte Student:in der von FSR KA Musik vertretenen Studiengänge der Künstlerischen Ausbildung Musik an der UdK Berlin sein ODER die Projektgruppe muss sich mehrheitlich aus Studierenden der Künstlerischen Ausbildung zusammensetzen.

2.3 Der Durchführungszeitraum des Projekts muss vor dem 1. Dezember des laufenden Kalenderjahres liegen, da der 1. Dezember Stichtag für die Abrechnung sämtlicher Ausgaben ist. Falls eine Abrechnung bis zu diesem Termin nicht erfolgt, muss der FSR KA Musik im folgenden Haushaltsjahr erneut über den Antrag entscheiden.

2.4.1 Um bewilligte Förderungen auszuzahlen, sind die notwendigen Rechnungen, Quittungen, Belege, etc. im Original, spätestens einen Monat nach Projektende, jedoch mindestens 2

Wochen vor dem 1. Dezember jeden Jahres, bei der:dem Finanzbeauftragten des *FSR KA Musik* einzureichen.

2.4.2 Ist eine längere Frist notwendig, kann 2 Wochen vor Fristende (s. 2.4.1) eine Verlängerung per E- Mail beantragt werden, solange die neue Frist mindestens 2 Wochen vor dem 1. Dezember liegt. Falls der Bedarf eine Fristverlängerung nicht vorab kommuniziert wird, kann der Projektförderantrag nach Ablauf der Frist nicht mehr berücksichtigt und die Erstattung nicht mehr ausgezahlt werden.

### **3. Förderrichtlinien:**

3.1 Die Förderhöchstgrenze beträgt 400€.

3.2 Unbeschadet einer Förderung durch den *FSR KA Musik* können andere Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

3.3 Studienrelevante Arbeiten wie Diplom-, Examens-, Absolventen-, Bachelor-/Master- oder Zwischenprüfungsarbeiten sowie Projekte, die in direktem Zusammenhang mit diesen stehen, werden nicht gefördert.

3.4 *FSR KA Musik* fördert vorzugsweise Projekte, an denen mehrheitlich Studierende der KA Musik beteiligt sind.

3.5 Hochschulübergreifende Projekte mit Studierenden anderer Musikhochschulen können gefördert werden.

3.6 Der *FSR KA Musik* fördert insbesondere Projekte, die sich in nachhaltiger Weise für die Mitstudierenden an der UdK Berlin einsetzen, einen künstlerisch-musikalischen Mehrwert schaffen, oder hochschulpolitisches Engagement stärken.

3.7 Die geförderten Projekte sollten nach Möglichkeit für die Studierenden der KA Musik frei zugänglich sein.

3.8 Der *FSR KA Musik* behält sich das Recht vor, geförderte Projekte über seine eigenen Kommunikationskanäle zu bewerben, ein Anspruch entsteht daraus nicht.

3.9 Der *FSR KA Musik* findet als Geldgeber geförderter Projekte in angemessenem Rahmen Erwähnung. Sein Logo sollte auf Druckerzeugnissen oder anderen Präsentationsformaten zu sehen sein.

3.10 Die Finanzierung und der Erwerb von Geräten, Gerätezubehör oder Einrichtungsgegenständen ist in Ausnahmefällen im Rahmen der Projektförderung möglich. Nach Projektende gehen diese Gegenstände in den Materialbestand des *FSR KA Musik* über, über den dieser frei verfügen kann.

3.11 Nicht abgerechnet werden können Kosten für Verpflegung und Bewirtung (Essen und Getränke), Geschenke, Waffen und Tiere (Lebewesen).

3.12 Honorarkosten werden von dem *FSR KA Musik* nicht erstattet.

3.13 Es wird individuell über jeden Antrag entschieden.

#### **4. Sonstiges:**

4.1 Fahrt- und Übernachtungskosten können übernommen und erstattet werden, sofern Rechnungen, eine schriftliche Begründung und ein Nachhaltigkeitscheck vorliegen.

4.2 Erstattet werden nur Bahnfahrten 2. Klasse. Die Erstattung von Benzinkosten kann im Einzelfall geprüft werden. Erstattet werden max. 0,20 EUR pro gefahrenem Kilometer, max. 130,- Euro (kleine Wegstreckenentschädigung), wobei Datum, eine Streckenbeschreibung, Anlass der Fahrt usw. schriftlich dokumentiert sein müssen.

#### **5. Infobank:**

Fachschaftsrat Künstlerische Ausbildung Musik

Postfach: Bundesallee 1-12, 10719 Berlin (Pforte - für FSR KA Musik)

Webseite: <https://asta-udk-berlin.de/de/fachschaften/musik-ka/>

E-Mail: [fsr-musik-ka@asta-udk-berlin.de](mailto:fsr-musik-ka@asta-udk-berlin.de)